

Gemeinde: Schonach im Schwarzwald  
Landkreis: Schwarzwald-Baar

## **Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken**

**vom 08. November 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schonach im Schwarzwald hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08. November 2016 folgende Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken beschlossen:

1. Der Quadratmeterpreis für ein Grundstück im Neubaugebiet "Mühleberg-Nord" beträgt 60 Euro in der Ginsterstraße und 70 Euro im Vogelbeerweg ohne Erschließungskosten (Straße, Wasser und Abwasser).
2. Der/die Käufer/in erhält pro Kind bis 18 Jahre einen Nachlass von 5.000 Euro am Kaufpreis für das Baugrundstück. Der Nachlass von 5.000 Euro wird auch für weitere Kinder bis fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrags gezahlt.
3. Mit der Bebauung des Grundstücks muss innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags begonnen werden. Ist dies nicht der Fall, ist das Grundstück zum gleichen Kaufpreis an die Gemeinde auf Kosten des/r Eigentümers/in zurückzugeben. Eine Verzinsung des Kaufpreises erfolgt nicht. Die Baufertigstellung muss drei Jahre nach Baubeginn erfolgen.
4. Eine Eigentumsbindung und Eigennutzung wird auf zehn Jahre nach Abschluss des Kaufvertrags vereinbart. Bei einer Veräußerung oder Vermietung/Verpachtung innerhalb dieser Frist an Dritte müssen die gewährten Kinderzuschüsse zurückbezahlt werden.
5. Das Rückkaufsrecht, die Eigentumsbindung und die Eigennutzung sind im Grundbuch durch Eintragung einer Vormerkung zu sichern.
6. Ein Rechtsanspruch eines/r Bewerbers/in auf Berücksichtigung bei der Zuteilung eines Baugrundstücks besteht nicht.
7. In besonderen Fällen kann der Gemeinderat Ausnahmen von diesen Vergaberichtlinien zulassen.
8. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien vom 08.11.2016 treten die Richtlinien vom 13.09.2016 außer Kraft.

Schonach im Schwarzwald, den 08. November 2016

gez. Jörg Frey  
Bürgermeister